

Zwischen
dem

Hort an der Schule 5 im Stadtbezirk Mitte

in Trägerschaft des Amtes für Jugend, Familie und Bildung
der Stadt Leipzig

vertreten durch den Hortleiter

Herrn Witt

und
der

Schule 5 im Stadtbezirk Mitte – Grundschule

vertreten durch die Schulleiterin

Frau Goebecke

wird gemäß §3 Absatz 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für
Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten
(Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO) vom 17.01.2017

folgende

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

geschlossen.

§ 1

Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort der Schule 5 sind eigenständige, aber miteinander verflochtene Einrichtungen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der uns anvertrauten Kinder haben.

Grundlage für unsere gemeinsame, am Kind orientierte Bildungsarbeit bildet für den Hort der Sächsische Bildungsplan und für die Grundschule die entsprechenden Lehrpläne für Kinder an Grundschulen des Freistaates Sachsen.

Wir betrachten Kinder als eigenständige Akteure ihrer Entwicklung. Sie lernen die Welt durch aktives Tun und Handeln kennen. Um sich selbst zu bilden, benötigen Kinder verlässliche, unterstützende und ggf. ambitionierte Erwachsene (Eltern, Lehrer/innen und Erzieher/innen), Anerkennung durch Andere und Selbstsicherheit. Wenn diese drei wesentlichen Bedingungen erfüllt sind, kann sich das einzelne Kind eigenständig Wissen erschließen. Es wird gleichfalls in die Lage versetzt, Lernprozesse mitzugestalten und aktiv am Prozess der Kommunikation mit Anderen teilzuhaben.

Wir Erzieherinnen und Erzieher, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer begreifen die Kinder als Lernende, die in diesem Lernprozess Unterstützung bedürfen. Wir möchten unseren Kindern neben dem Unterricht am Vormittag auch am Nachmittag Gestaltungsspielräume anbieten und ihnen Lernen durch Versuch und Irrtum ermöglichen.

Für das gesamte Kollegium der Schule und des Hortes ist es selbstverständlich, dass die kindliche Persönlichkeit respektiert und geachtet wird, mit allen individuellen Stärken und Schwächen, die wir im Übrigen nicht als Schwächen begreifen, sondern als Ressourcen, die es weiter auszubauen gilt. Jedes Kind ist einzigartig. Hier liegt für uns die besondere Herausforderung der Schule und des Hortes mit Ganztagsangeboten: Angebote zu schaffen, die die Individualität der Kinder nicht außer Acht lassen; immer unter Berücksichtigung gruppenspezifischer Prozesse. Die Mädchen und Jungen beider Einrichtungen (Schule und Hort) sollen sich eigene Spielräume (er-)schaffen. Es gilt, ihre Persönlichkeitsentwicklung im positiven Sinne zu unterstützen und zu fördern.

Die an der Schule 5 tätigen Erwachsenen und auch die Eltern der Kinder wollen die Bildungsprozesse unserer Kinder nicht nur begleiten, sondern im positiven Sinn für das jeweilige Kind fördern. Anhand gezielter Beobachtungen der Kinder durch die Kolleginnen und Kollegen des Hortes können wir am Nachmittag Bildungsangebote individuell gestalten. Auch die Arbeit in Kleingruppen, die im schulischen Alltag nicht

immer möglich ist, kann auf diesem Wege angeboten und umgesetzt werden. Die Beteiligung von Kindern ist nicht nur grundlegende Voraussetzung für eine gelungene pädagogische Arbeit, sie ist essentiell. Nur unter Einbeziehung und gelebter Beteiligung von unseren Kindern kann der Ausbau und die Profilierung der Schule 5 und des Hortes als Ort ganztägigen Lernens gelingen.

§ 2

Gemeinsame pädagogische Ziele

Das gemeinsame große Ziel beider Einrichtungen ist es, die Kinder so intensiv und individuell zu fördern, wie es an unserem Lebens- und Lernort möglich ist. Um dieses Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, fordern und fördern wir alle Kinder unserer Schule einmal wöchentlich im Förderband. Das Pädagogenpaar, bestehend aus der/dem Klassenlehrer/in und der/dem Bezugserzieher/in ermittelt gemeinsam, in welchem Bereich jedes einzelne Kind gefördert oder gefordert werden sollte. In jedem Schuljahr wird der ermittelte Förder-/Forderbedarf überprüft und der Entwicklung des einzelnen Kindes angepasst sowie dokumentiert.

Das Förderband wird vom Schul- und Hortteam durchgeführt; externe Partner/innen unterstützen uns in den Bereichen, in denen wir keine personellen Ressourcen vorhalten.

Elterngespräche werden im Regelfall gemeinsam vom Pädagogenpaar vorbereitet, geführt und nachbereitet. Das Kind kann so ganzheitlich betrachtet werden.

§ 3

Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag

Klassenrat

Der Klassenrat versteht sich als gemeinsames Gremium einer Klasse. In den wöchentlichen „Sitzungen“, die durch die/den Klassenlehrer/in und die/den Bezugserzieher/in gemeinsam vorbereitet und durchgeführt werden, besprechen die Schülerinnen und Schüler selbstgewählte Themen bzw. Projekte. Es werden Regeln des gemeinsamen alltäglichen Zusammenlebens erarbeitet. Der Klassenrat fördert die

Kommunikation der Kinder untereinander und festigt die Klassengemeinschaft. Positive Erlebnisse können mit anderen geteilt, zielführende Diskussionen geübt und Möglichkeiten gefunden werden, Konflikte friedlich zu lösen. Der Klassenrat soll dazu beitragen, unser gewaltfreies Schulklima zu erhalten.

Die Teilnahme am Klassenrat ist für alle Kinder Pflicht, er wird im jeweiligen Stundenplan der Klasse verankert und lässt sich als Förderstunde für den sozialen Bereich begreifen.

Lernen an einem anderen Ort bzw. Klassenfahrten

Für unsere Kinder sind Klassenfahrten oder Wandertage immer besondere Erlebnisse im Schuljahreslauf. Das Pädagogenpaar einer Klasse soll gemeinsam diese Höhepunkte vorbereiten und durchführen. Die Kinder werden so durch ihnen vertraute Bezugspersonen begleitet. Das Pädagogenpaar kann in dieser Zeit die Kinder außerhalb ihres normalen Sozialraumes beobachten. Den Kindern wird ein optimales Klassenerlebnis, begleitet durch vertraute und verlässliche Bezugspersonen, ermöglicht. Nach gemeinsam durchgeführten Fahrten oder Wandertagen werden diese durch das Pädagogenpaar ausgewertet.

Essenaufsicht

Das Mittagessen wird täglich mit der/dem Bezugserzieher/in eingenommen, entweder nach dem regulären Unterrichtsende oder in einer geplanten Freistunde während der Mittagszeit. Ein durch den Hort erstellter Plan regelt die Zeiten, zu denen die Klassen zu Mittag essen. Die Unterrichtszeiten werden zu Beginn eines jeden Schuljahres dem Mittagessen individuell angepasst; die Zeiten vom Pädagogenpaar abgestimmt, so dass unsere Kinder in Ruhe zu Mittag essen können. Der entspannten Mittagszeit und den individuellen Essenszeiten förderlich ist, dass es an unserer Schule keine Schulklingel gibt.

An besonderen Tagen (z. B. an Projekttagen, bei Sportveranstaltungen, etc.) unterstützt das Lehrpersonal den Hort bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Speiseraum. Bei rein schulischen Veranstaltungen (Wandertage, Sportfest, Ausflüge in Museen) die die Mittagsversorgung betreffen, informiert die/der jeweilige Lehrer/in oder Planungsverantwortliche den Hortleiter, der als Bindeglied zur Ausgabeküche fungiert.

Gemeinsamer Angebotsplan

In den ersten Elternabenden der jeweiligen Klassen erhalten die Eltern den gemeinsamen Nachmittagsplan aller Ganztagsangebote. Anschließend erfolgt durch den

Hort die Auswahl der Kinder für diese Angebote. Melden sich mehr Kinder für ein Angebot an als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Die Pädagog/innen achten darauf, dass die Kinder nicht mit Angeboten überfordert werden und Zeit haben, ihren kindlichen Bedürfnissen nachzugehen.

Angebote, die das Hortpersonal aufgrund mangelnder persönlicher Kompetenzen nicht durchführen kann, ermöglichen wir externen Partner/innen in den Räumlichkeiten unserer Schule durchzuführen. Dies beinhaltet hauptsächlich Angebote im musischen (Musikschule, Gitarren- und Klavierunterricht, orientalischer Tanz) und künstlerischen Bereich (Kunstschule).

Der Angebotsplan wird im Erdgeschoss sichtbar für alle Kinder und Eltern ausgehängt. Er enthält auch Gruppenangebote externer Partner/innen, die in den Räumlichkeiten der Schule angeboten werden (mit Ausnahme von Einzelunterrichtsstunden).

Hausaufgabenbetreuung

Alle Kinder können während der Hausaufgabenzeit in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht einer externen Mitarbeiterin, die über GTA-Mittel finanziert wird, ihre Hausaufgaben anfertigen. Zur Anfertigung der Hausaufgaben steht den Kindern dafür von Montag bis Donnerstag ein Zeitraum von 14.30 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieses Zeitfensters dürfen die Kindern jederzeit in einem Funktionsraum des Hortes ihrer Wahl die Hausaufgaben anfertigen.

Die Schule verpflichtet sich die Hausaufgaben so zu stellen, dass diese innerhalb dieser Zeitspanne erledigt werden können. Eine Kontrolle der Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgt nicht.

Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt in einem Klassenzimmer, welches nachgenutzt wird.

Genügen die Kapazitäten des Hausaufgabenzimmers in Spitzenzeiten nicht aus, öffnet der Hort ein weiteres Klassenzimmer, in dem die Hausaufgabenbetreuung durch eine/n Erzieher/in angeboten wird. Der Bedarf wird dem Hort durch die externen GTA-Mitarbeiterinnen signalisiert.

Elternabende

Der jeweils erste Elternabend im Schuljahr jeder Klasse wird gemeinsam von Klassenlehrer/in und Bezugserzieher/in geplant und durchgeführt. Die Teilnahme an weiteren Elternabenden erfolgt je nach Einladung durch die entsprechenden Elternvertreter der Klasse.

Förderband

Je Klassenstufe gibt es wöchentlich eine im Stundenplan aufgeführtes Förderband im Umfang einer Unterrichtsstunde. In dieser Kleingruppenarbeit werden Kinder durch Lehrer/innen, Erzieher/innen und externe Mitarbeiter/innen individuell gefördert und herausgefordert. Die Gruppengröße liegt bei durchschnittlich acht bis zwölf Kindern. Die Einteilung der Kinder in die entsprechenden Gruppen erfolgt gemeinsam auf Klassenstufenebene zwischen den jeweiligen Klassenlehrer/innen und Bezugs-erzieher/innen zu Beginn eines jeden Schuljahres.

Sportklassen

Seit dem Schuljahr 2016/2017 führt unsere Schule sportbetonte Klassen. Kinder, die in den Sportarten Turnen, Rhythmische Sportgymnastik, Wasserspringen und Schwimmen die Landesfachverbandsempfehlung durch den jeweiligen Verband erhalten haben, können in diese Klassen aufgenommen werden.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres treffen sich zur Klärung aller offenen Fragen und insbesondere zu den Wegebegleitungen nach dem Profilsport und den Abholzeiten durch die Fahrdienste die Vertreter/Trainer der betreffenden Sportarten mit Vertretern der Schul- und Hortleitung. Die Sportkinder erhalten wöchentlich zwei Unterrichtsstunden Profilsport von 7.30 Uhr bis 9 Uhr. Der Profilsport findet in den Sportstätten der Vereine und in deren Verantwortlichkeit statt. Der Hort sichert, sofern dies personell möglich ist, die Wegebegleitung an einem, zwei oder drei Tagen ab.

Für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen, also krankheitsbedingt, nicht am Profilsport teilnehmen können, bietet der Hort einen erweiterten Frühdienst bis zum Beginn der großen Hofpause (9.45 Uhr) an.

Die Sportbegleitung umfasst auch die Beaufsichtigung der Sportler/innen beim Frühstück bis zum Ende der Hofpause (10.15 Uhr). Das Frühstück nehmen die Profilsportler/innen gemeinsam im Speiseraum ein.

Für den reibungslosen Ablauf der Abholung der Kinder zu den Trainingszeiten am Nachmittag kooperiert der Hort eng mit den von den Vereinen beauftragten Fahrdiensten und stellt sicher, dass die Kinder zur entsprechenden Zeit abholbereit sind.

Für die Sportklassen wird auf die Planung der Unterrichtsendzeiten und die Zeit des Mittagessens ein besonderes Augenmerk gelegt, um die Stressbelastung der Kinder zu minimieren.

Sportbegleitung

Unsere Schule verfügt über keine eigene Turnhalle. Der Sportunterricht wird in mehreren Sportstätten in der näheren Umgebung durchgeführt. Um den sicheren Weg zwischen Schule und Sportstätte zu gewährleisten, begleitet ein/e Erzieher/in die Klasse und die/den entsprechenden Sportlehrer/in auf dem Weg von und zur Sportstätte, vorrangig zum Olympiastützpunkt. Es handelt sich hierbei um eine reine Wegbegleitung. Die Verantwortung der Sportzeiten obliegt der Schule, insbesondere die Stundenendzeiten.

Schwimmbegleitung

Die wöchentliche Begleitung der Kinder der zweiten Klassenstufe zum Schwimmunterricht wird gemeinsam von Schule und Hort durchgeführt. Die Schule verpflichtet sich, eine/n Lehrer/in und der Hort verpflichtet sich, eine/n Erzieher/in für die Schwimmbegleitung zur Verfügung zu stellen. Bei Ausfall der regulären Schwimmbegleitung sorgt derjenige Kooperationspartner, dessen Personal ausfällt, für entsprechenden Ersatz.

Betreuung in Freistunden

In geplanten Freistunden übernimmt der Hort die Kinder und betreut sie. Mit dem Ende der jeweiligen Freistunde werden die Kinder in das jeweilige Klassenzimmer geschickt. Sofern es in den Tagesablauf der Kinder gut zu integrieren ist, gehen wir in dieser Freistunde zum Mittagessen.

Kinder ohne einen Hortbetreuungsvertrag werden in Freistunden nicht durch den Hort betreut.

Betreuung bei Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall der letzten oder der letzten beiden Unterrichtsstunden kann der Hort die Betreuung der Kinder übernehmen. Voraussetzung ist auch hier ein Betreuungsvertrag mit dem Hort; Kinder ohne Betreuungsvertrag können nicht betreut werden. Die Betreuung durch den Hort kann nur übernommen werden, wenn bereits ausreichend Personal den Dienst angetreten hat. Vor- und Nachbereitungszeiten der Erzieher/innen werden hierfür nicht genutzt. Zur besseren Planung verpflichtet sich die Schule, den Vertretungsplan sobald dieser erstellt ist, an den Hortleiter zu übergeben.

Genauso ist der Kooperationspartner Schule bereit, bei kurzfristigen personellen Ausfällen im Hort den Kooperationspartner Hort punktuell solange zu unterstützen, bis genügend Erzieher/innen im Dienst sind.

Gemeinsamer Eltern(bei)rat

Schul- und Horteltern bilden einen gemeinsamen Eltern(bei)rat. Eltern, deren Kinder nicht den Hort besuchen, haben in reinen Hortangelegenheiten kein Stimm- oder Mitspracherecht.

Der gemeinsame Eltern(bei)rat wird in den ersten Elternabenden im Schuljahr gewählt. Es erfolgen zwei Wahlgänge, zum einen für den schulischen Bereich und zum anderen für den Hortbereich. Eltern können auch nur für die Schule oder nur für den Hort als Elternvertreter fungieren. Sie haben dann in den jeweiligen Angelegenheiten ihres Bereiches Mitsprache- und Stimmrecht, nicht aber in dem anderen.

§ 4

Gemeinsame Kooperationsvorhaben

(Angaben zur Kommunikation und zum Austausch zwischen GS und Hort)

Absprachen zwischen Hort und Schule

Hort- und Schulleitung treffen sich gemeinsam einmal in der Woche zur regelmäßigen Absprache auf Führungsebene. Absprachen je nach Bedarf, Dringlichkeit und Aktualität sind von diesen Terminen unberührt. Es versteht sich für beide Einrichtungen von selbst, bei auftretenden Problemen gemeinsam und kurzfristig nach Lösungen zu suchen.

Die Kinder werden täglich vom Bezugserzieher aus dem Klassenzimmer in den Hort abgeholt. Durch diese tägliche Übergabe steht das Pädagogenpaar in sehr engem Kontakt. Zusätzliche Absprachen der einzelnen Erzieher/innen und Lehrer/innen erfolgen weiterhin individuell in lockeren Tür- und Angelgesprächen. Den Kolleginnen und Kollegen beider Einrichtungen wird bei Bedarf ermöglicht, sich zu bestimmten Zeiten ohne Kinderkontakt zu Absprachen zusammenzufinden.

Mitglieder der Schule und des Hortes gehören im Verhältnis eins zu eins der Steuergruppe zur Koordination des Ganztagsangebotes an, um ein ausgewogenes Verhältnis innerhalb der Steuergruppe zu gewährleisten. Zur Fortführung der Kooperation im darauffolgenden Schuljahr erfolgt die Evaluation der Kooperation innerhalb der Steuergruppe und auf Leitungsebene.

Langfristige Ziele der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort

- gemeinsame Hospitationen der Jahrgangsteams (Pädagogenpaar) in anderen Grundschulen und Horten der Stadt Leipzig, in denen eine Kooperation von

Grundschule und Hort stattfindet

- jährliche Reflexion des Schuljahresablaufs
- gemeinsame, optimiertere Planung von Höhepunkten
- gemeinsamer pädagogischer Tag einmal pro Schuljahr
- gemeinsame Planung des Umzuges in das neue Schulgebäude und der damit verbundenen erforderlichen Raumplanung unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit von Schule und Hort
- gegenseitiges Bekanntmachen der neuen Kolleginnen und Kollegen durch entsprechende Aushänge im Erzieher- bzw. Lehrerzimmer

Kurzfristige Ziele der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort

- verbesserte Planung bei der Zuordnung der Kinder für die Förderschleife auf Klassenstufenebene mit Klassenlehrer/in und Bezugserzieher/in, bei uns als Pädagogenpaar bezeichnet
- optimierte Raumplanung unter Berücksichtigung der nachgenutzten Klassenzimmer in der mittleren Etage
- JüL – Lerntandems erhalten auch am Nachmittag die Möglichkeit, sich zur Erledigung der Aufgaben zurückzuziehen (JüL = Jahrgangsübergreifendes Lernen)

§ 5

Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

Die Steuergruppe wird geeignete Evaluationsinstrumente zur Überprüfung der Ganztagsangebote erarbeiten und nutzen. Gleichfalls werden die Leitungen beider Einrichtungen geeignete Überprüfungsinstrumente entwickeln, um die vorliegende Kooperationsvereinbarung regelmäßig zu überprüfen.

Je nach Bedarf bzw. Aktualität können zwischen den Lehrer/innen der Schule und den Erzieher/innen des Hortes Reflexionsgespräche zur kurzfristigen Problemklärung und längerfristig zur Auswertung der in unserem Hause gelebten Kooperation einberufen werden.

§ 6

Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Leitungen beider Einrichtungen verständigen sich jeweils zum Ende des ablaufenden Schuljahres zu den notwendigen Veränderungen für das kommende Schuljahr.

Sollten keine Veränderungen notwendig sein, so verlängert sich die vorliegende Kooperationsvereinbarung automatisch um ein weiteres Schuljahr, längstens jedoch bis zum 31.07.2019. Sie ist auf der Homepage der „Schule 5 im Stadtbezirk Mitte“ unter <https://cms.sachsen.schule/g5l/hort/gta/> einsehbar.

Leipzig
22.09.2017

gez.

.....

Hortleitung

gez.

.....

Schulleitung

gez.

.....

Hortlerzieher/in
(Vertretung für
Hortkollegium)

gez.

.....

stellvertretende
Schulleitung

gez.

.....

Träger des Hortes